

# Praktikumsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_

(Praktikumsbetrieb)

und \_\_\_\_\_

(Praktikant/in)

und **Berufskolleg Köln-Porz, Hauptstr. 426, 51143 Köln**

wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

1. Der Praktikumsbetrieb stellt Herrn \_\_\_\_\_ für das  
Schuljahr 2004/05 vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einen  
Praktikumsplatz zur Verfügung.

2. Das Praktikum dient zur Vermittlung praktischer Kenntnisse, um das Erreichen eines  
Ausbildungsplatzes zu unterstützen.

Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf den späteren  
Ausbildungsberuf sowie berufsbezogene und soziale Kompetenzen.

Der Betrieb ist verpflichtet, den Jugendlichen für den Unterricht/unterrichtsfreie Zeit  
im Berufskolleg BK 10 freizustellen (entsprechend Punkt 3).

Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.

Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung  
eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.

3. Insgesamt werden drei Tage (Dienstag bis Donnerstag) wöchentlich im  
Praktikumsbetrieb gearbeitet. Die Arbeitszeit im Betrieb beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr und  
endet um \_\_\_\_\_ Uhr.

Fehlzeiten sind dem Berufskolleg BK 10 zu melden und auf der Berufsschulkarte, die  
der Praktikant mit sich führt, zu vermerken.

Urlaub ist für folgende Zeiträume vorgesehen:

18. Oktober – 30. Oktober 2004	Herbstferien
24. Dezember 2004 - 7. Januar 2005	Weihnachtsferien
21. März – 02. April 2005	Osterferien
Bewegliche Feiertage:	
04. Februar 2005	Karnevals-Freitag
07. Februar 2005	Rosenmontag
06. Mai 2005	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
27. Mai 2005	Brückentag nach Fronleichnam

Im Falle einer Klassenfahrt wird der Praktikant vom Praktikum freigestellt.

4. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb Frau/Herr \_\_\_\_\_ verantwortlich.
5. Der Praktikant hat sich den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

Er verpflichtet sich,

alle ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen des o.a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten,

die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,

bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und das Berufskolleg BK 10

( Tel. 02203 / 95592-0) unverzüglich - ggf. fernmündlich - zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung der Schule einzureichen.

6. Der Praktikant bleibt weiterhin in der bis jetzt laufenden Versicherung krankenversichert (z.B. als mitversichertes Kind über die Krankenversicherung der Eltern), die Unfallversicherung ebenso wie eine Haftpflichtversicherung besteht für ihn als Schüler der Stadt Köln.

7. Der Praktikumsbetrieb und das Berufskolleg BK 10 arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der Jugendliche wird auch während der Praktikumszeiten durch das Berufskolleg sozialpädagogisch betreut. Am Ende des Praktikums stellt die Schule in Absprache mit dem Betrieb eine Bescheinigung über bereits vermittelte Teilqualifikationen aus.
  
8. Der Vertrag kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden.  
Dieser Vertrag erlischt durch Fristablauf ohne Kündigung.

---

Ort, Datum

<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Berufskolleg	Praktikumsbetrieb	Praktikant	Eltern/ges. Vertreter